



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“
2	14. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH"
4	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße"

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

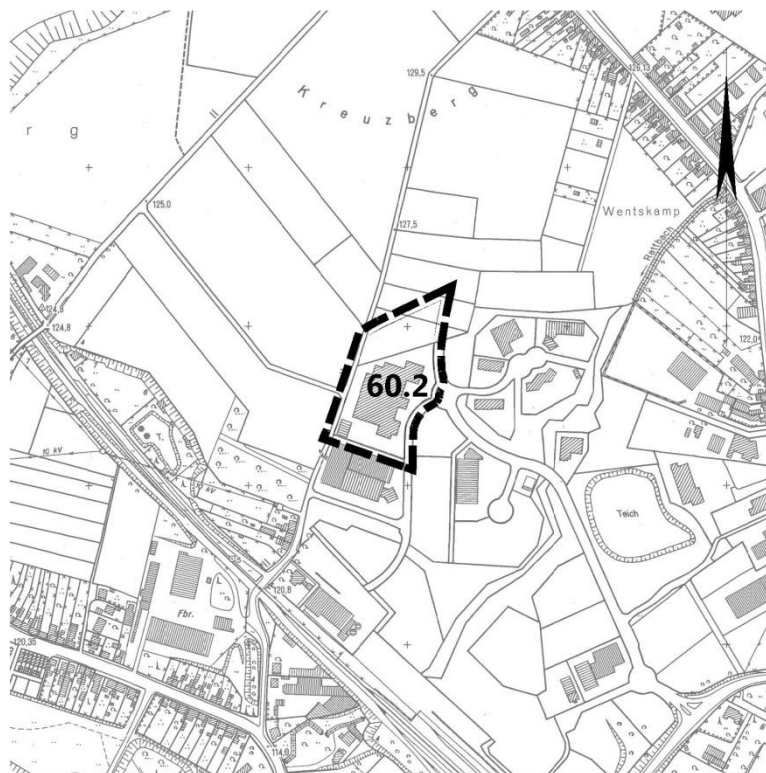
### Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

#### Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst das bisherige Betriebsgrundstück Flur 10, Flurstück 430, der Gemarkung Beckum sowie die noch nicht abschließend vermessende gewerbliche Baufläche und Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Straßenverkehrsflächen „Gewerbepark Grüner Weg“ und „Obere Brede“,
- im Westen durch die ehemalige Wegetrasse des „Grünen Weges“,
- im Norden durch eine neu zu vermessende Grenze zwischen Grünfläche und gewerblichen Baufläche und
- im Süden durch das anschließende Betriebsgrundstück Flur 10, Flurstück 420; Gemarkung Beckum.



- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Freckenhorster Werkstätten und der Sicherstellung der Grünverbindung zwischen dem Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße/Grüner Weg“.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat weiterhin in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird für zwei Wochen die Möglichkeit gegeben, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“ können in der Zeit von

**Montag, den 21. Juli 2014, bis Dienstag, den 5. August 2014, einschließlich**

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 1. Juli 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 2

### 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

#### Umgrenzung:

Der Änderungsbereich unterteilt sich in zwei Teilbereiche A und B.

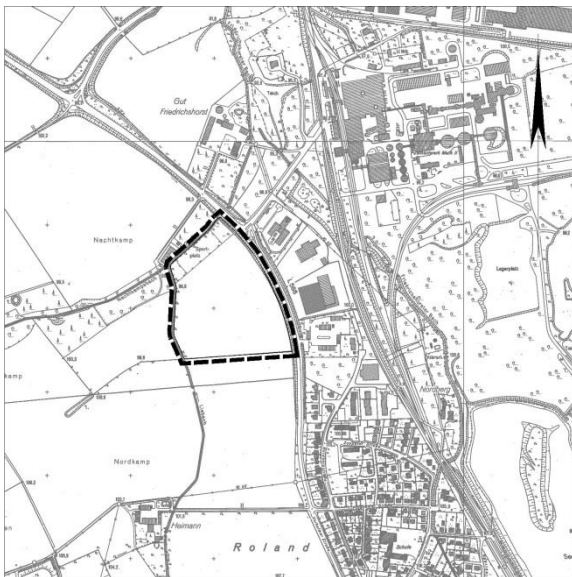
Der Teilbereich A liegt in der Randlage des Ortsteils Roland und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Westen durch den Liebach,
- im Osten durch die Vorhelmer Straße und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der Teilbereich B liegt an der Gemeindegrenze zu Ennigerloh in Neubeckum und wird wie folgt begrenzt:

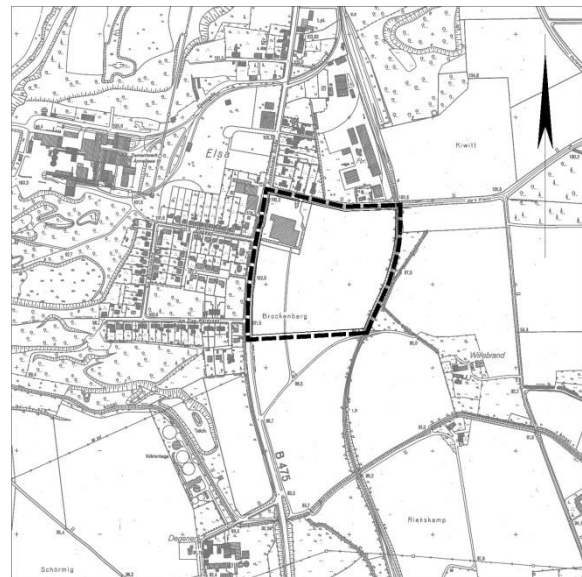
- Im Norden durch die Straße Up'n Kiwitt und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Westen durch die Neubeckumer Straße und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Osten durch die Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

#### Teilbereich A



Übersichtspläne, ohne Maßstab

#### Teilbereich B



Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH in Beckum-Roland.

Die bisherigen Darstellungen als überwiegende Fläche für die Landwirtschaft und zweier kleiner Teilbereiche als Waldflächen sollen künftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Zum Flächenausgleich soll eine an der nördlichen Stadtgrenze zu Ennigerloh gelegene, gleich große Teilfläche von der bestehenden Darstellung als gewerbliche Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft geändert werden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogenen Informationen enthalten:

- 1 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug zu Thema Arten- und Landschaftsschutz.

Die Planunterlagen für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ liegen in der Zeit von

**Freitag, den 11. Juli 2014, bis Montag, den 11. August 2014, einschließlich**

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Offenlageunterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 1. Juli 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 3

---

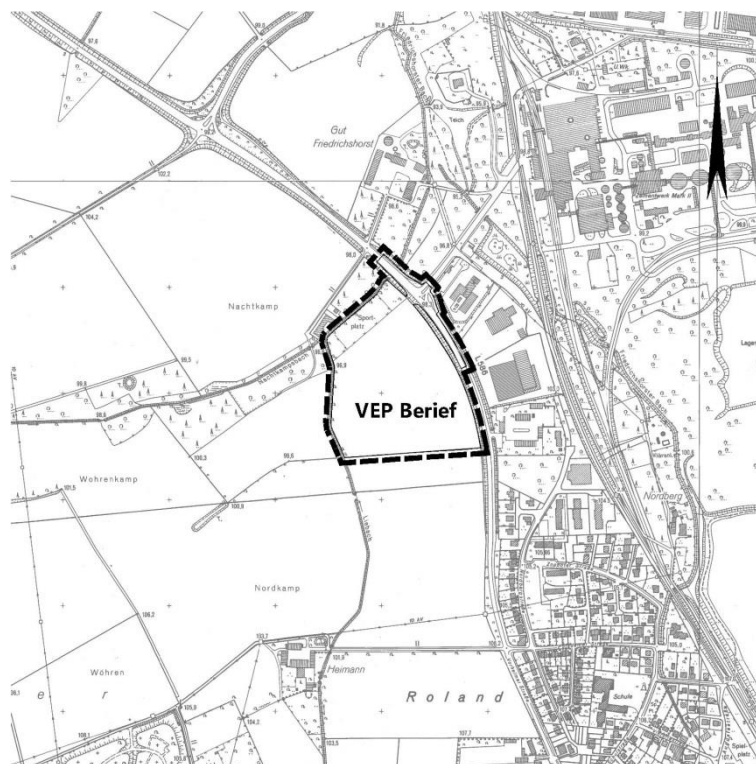
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH"

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

##### Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 156, Flurstücke 28, 32 tlw., und Flur 321 Flurstücke 99 tlw. und 163 tlw., der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Westen durch den Liebach,
- im Osten durch die Vorhelmer Straße und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche auf dem Grundstück Flur 155, Flurstück 680.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ wird unter Einbeziehung des Kreuzungsbereichs Vorhelmer Straße/ Kerkbreite (Flur 156, Flurstück 32 tlw., und Flur 321 Flurstücke 99 tlw. und 163 tlw.) gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH in Beckum-Roland auf dem Grundstück Flur 156, Flurstück 28, der Gemarkung Beckum.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogenen Informationen enthalten:

- 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug zu den Themen Arten- und Landschaftsschutz, sowie Wasser- und Bodenschutz
- 2 Fachgutachten zu den Themen Artenschutz und Lärmschutz.

Die Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH" liegen in der Zeit von

**Freitag, den 11. Juli 2014, bis Montag, den 11. August 2014, einschließlich**

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Offenlageunterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 1. Juli 2014

gezeichnet  
 Dr. Karl-Uwe Strothmann  
 Bürgermeister



## Laufende Nummer 4

---

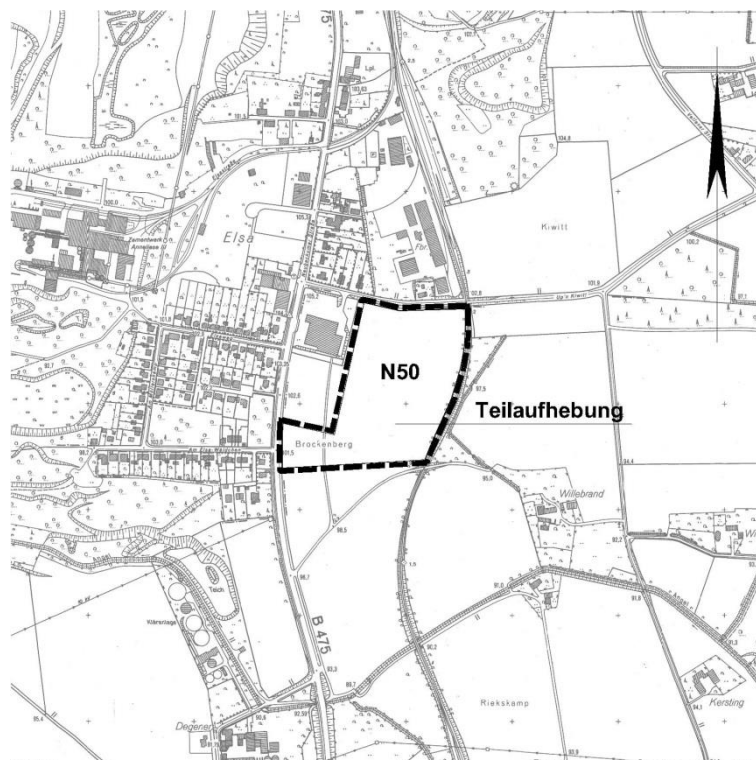
### Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

#### Umgrenzung:

Der Teilbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 107, Flur 320, der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straße Up'n Kiwitt und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Westen durch die Neubeckumer Straße,
- im Osten durch die Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Durch die Teilaufhebung sollen die Festsetzung für eine seit 1974 als Gewerbegebiet dargestellte, jedoch ungenutzte Fläche aufgehoben werden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße" liegen in der Zeit von

**Freitag, den 11. Juli 2014, bis Montag, den 11. August 2014, einschließlich**

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Offenlageunterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 1. Juli 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister